

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Apel, Esters, Hoffmann (Saarbrücken),
Frau Simonis, Walther, Wieczorek (Duisburg), Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/531 —**

Entwicklung der Finanzen der Europäischen Gemeinschaften

Der Bundesminister der Finanzen – V B 2 – F 4002 – 185/83 – hat mit Schreiben vom 9. November 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch werden die Ausgabeermächtigungen im Haushalt der Europäischen Gemeinschaft für 1983 sein, wenn der zweite Nachtragshaushalt in der vorliegenden Form beschlossen wird?

Die Ausgabeermächtigungen im Haushalt 1983 der Europäischen Gemeinschaft (EG) in der Fassung des vom Präsidenten des Europa-Parlaments am 24. Oktober 1983 festgestellten Nachtrags- und Berichtigungshaushalts Nr. 2/1983 betragen 25 061,1 Mio. ECU.

2. Wie werden sich die tatsächlichen Ausgaben für 1983 nach den neuesten Einschätzungen der Bundesregierung entwickeln?

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werden die Ausgaben der Abteilung Garantie des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds in voller Höhe, d.h. 15 811 Mio. ECU, in Anspruch genommen.

Bei den übrigen Haushaltsbereichen ist damit zu rechnen, daß – wie in den Vorjahren – ein geringer Prozentsatz annulliert werden wird. Im Durchschnitt der Jahre 1978 bis 1982 waren dies knapp 3 v.H.

3. Wie haben sich die Agrarausgaben – Ausgabeermächtigungen und tatsächliche Ausgaben – in den Jahren 1980, 1981 und 1982
 - a) insgesamt,
 - b) für die Abteilung Garantie des EAGFL,
 - c) für die Abteilung Ausrichtung des EAGFLentwickelt, mit welchen Ausgaben ist 1983 unter Einschluß des vom Rat verabschiedeten zweiten Nachtragshaushalts zu rechnen, und welche Ansätze hat die EG-Kommission im Haushalt 1984 vorgesehen (Angaben in ECU, DM und Prozent)?
4. Mit welcher Ausgabenentwicklung rechnet die EG-Kommission bzw. die Bundesregierung in den wichtigsten Marktordnungsbereichen (Milch, Getreide, Rindfleisch, Zucker, Obst und Gemüse, Ölsaaten) im Jahre 1983 gegenüber dem Vorjahr, und wie lauten die Ansätze der EG-Kommission im Haushaltsplan 1984?

Die Entwicklung der Agrarausgaben im Zeitraum 1980 bis 1982 sowie der Haushaltsansätze in den Jahren 1983 und 1984 ergibt sich im einzelnen aus der anliegenden Tabelle 1. Die Ausgabenentwicklung der wichtigsten Marktordnungsbereiche im Haushaltsjahr 1983 im Vergleich zum Vorjahr sowie die Haushaltsansätze für 1984 sind in der Tabelle 2 dargestellt.

Nach der starken Zunahme der Marktordnungsausgaben in den Jahren 1975 bis 1979 von durchschnittlich 23 v.H./Jahr mit der Folge einer weitgehenden Ausschöpfung des Finanzrahmens der Gemeinschaft ist die finanzielle Lage – trotz einer vorübergehenden Konsolidierung in den Jahren 1980 und 1981 mit verlangsamtem Zuwachs der Ausgaben – durch den erneuten erheblichen Anstieg der Agrarausgaben sehr angespannt. Die kritische Finanzlage der EG wird besonders deutlich durch den Nachtragshaushalt 2/1983, bei dem im Bereich des EAGFL, Abt. Garantie, zusätzliche Mittel von 1761 Mio. ECU bewilligt werden.

Damit erreichen die Marktordnungsausgaben 1983 und 1984 jeweils einen Betrag, der zusammen mit den Nicht-Agrarausgaben den bestehenden Finanzrahmen (Zölle, Agrarabschöpfungen und 1 v.H.-Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage) voll ausgeschöpft. Es bleibt daher das Ziel der Bundesregierung, die gemeinsame Agrarpolitik so zu gestalten, daß der Anstieg der Agrarausgaben unter dem erwarteten Einnahmезuwachs der EG bleibt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß die 1 v.H.-Mehrwertsteuergrenze auch künftig eingehalten werden kann. Die Gemeinschaft unternimmt in den Verhandlungen zur Vorbereitung des Europäischen Rates in Athen im Dezember 1983 zur Zeit erhebliche Anstrengungen, um die Agrarausgaben der EG wirksam unter Kontrolle zu bringen.

Der im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds – Landwirtschaft (EAGFL), Abt. Ausrichtung, im Zeitraum 1980 bis 1984 geltende Plafonds in Höhe von 3755 Mio. ECU ist nach dem bisherigen Mittelabfluß und den derzeitigen Vorausschätzungen durch beschlossene und vorgeschlagene Strukturmaßnahmen praktisch ausgeschöpft. Die Bundesregierung hält auch bei den zur Zeit anlaufenden Verhandlungen über die künftige Ausgestaltung der Agrarstrukturpolitik an dem Prinzip der Plafondierung der Agrarstrukturausgaben fest.

5. Welche Vorbelastung für die EG-Haushalte der kommenden Jahre ergibt sich aus den derzeit vorhandenen Lagerbeständen und den bis zum Ende des Wirtschaftsjahres hinzutretenden Mengen, wenn man die geltenden durchschnittlichen Abgabepreise des vergangenen Wirtschaftsjahres zugrunde legt?

Aus den zum 31. Dezember 1983 geschätzten Lagerbeständen in den wesentlichen Bereichen der EG-Marktordnungen werden die Vorbelastungen für die EG-Haushalte der kommenden Jahre wie folgt geschätzt:

Warenart	geschätzter Bestand am 31. 12. 1983 in Mio. t	Verwertungsverlust bei Absatz	
		in Mio. ECU	in Mio. DM ¹⁾
Butter	0,9	1 950	4 388
Magermilch- pulver	1,1	1 430	3 218
Getreide	9,5	720	1 620
Rindfleisch	0,4	360	810

¹⁾ 1 ECU = 2,25 DM

Der Abbau der Bestände wird sich – ausgenommen Rindfleisch – auf mehrere Jahre erstrecken. Solange die Bestände nicht abgesetzt worden sind, entstehen Lager- und Finanzierungskosten:

Butter Jahr / 100 000 t 39 Mio. ECU = 87,75 Mio. DM¹⁾
 Magermilch-
pulver Jahr / 100 000 t 13 Mio. ECU = 29,25 Mio. DM
 Getreide Jahr / 100 000 t 3 Mio. ECU = 6,75 Mio. DM
 Rindfleisch Jahr²⁾ / 100 000 t 30 Mio. ECU = 67,5 Mio. DM.

¹⁾ 1 ECU = 2,25 DM

²⁾ durchschnittliche Lagerdauer z. Z. acht Monate

6. Welchen Betrag müßte die Bundesregierung 1983 bzw. 1984 bei voller Ausschöpfung der 1 Prozentgrenze an die EG abführen?

Bei völliger Ausschöpfung der 1 v.H.-Grenze der einheitlichen Bemessungsgrundlage müßte der Bund folgende Mehrwertsteuereigenmittelbeträge an die EG abführen:

1983: 9 120 Mio. DM
 1984: 9 500 Mio. DM (bei einem unterstellten Wechselkurs von 2,26 DM je ECU).

7. Reicht der in Anlage E zum Einzelplan 60 ausgewiesene Betrag für 1983, insbesondere nach Einbeziehung des zweiten Nachtragshaushalts aus, um den nach neuesten Schätzungen erforderlichen deutschen Beitrag an den EG-Ausgaben zu decken?

Der in der Anlage E zum Einzelplan 60 des Bundeshaushalts ausgewiesene EG-Anteil am Umsatzsteueraufkommen für 1983

von 9000 Mio. DM reicht nicht voll aus. Nach dem zweiten EG-Nachtragshaushalt und unter Berücksichtigung einer Nachzahlung von 80 Mio. DM Mehrwertsteuersaldenausgleich der Jahre 1979 bis 1982 hat der Bund rund 9180 Mio. DM als Abschlagszahlung an die EG abzuführen. Die Endabrechnung erfolgt erst am 1. August 1984 nach dem dann vorliegenden Ist-Ergebnis der Mehrwertsteurbemessungsgrundlage 1983.

8. Läßt der gegenwärtige Stand der Überprüfung der Agrarpolitik und der Beratung der konkreten Maßnahmen zur wirksamen Kontrolle der Agrarausgaben eine Einigung auf dem Athener Gipfel erwarten?

Zur Zeit kann noch keine Aussage über die Erfolgschancen des Athener Gipfels gemacht werden. Änderungen der Agrarpolitik sind angesichts der sich abzeichnenden Erschöpfung der Haushaltssmittel der Gemeinschaft unerlässlich, sie sind Teil des vom ER zu entscheidenden Gesamtpakets. Die Vorschläge der Kommission werden mit großem Nachdruck und dem Willen zur Einigung verhandelt. Für einen erfolgreichen Abschluß sind noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden.

9. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, damit entsprechend der Ankündigung von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg die 1 Prozentgrenze eingehalten werden kann, wenn eine Einigung in Athen nicht zustande kommt?

Durch den Beschuß vom 21. April 1970 sind der Europäischen Gemeinschaft Einnahmen aus Zöllen, Agrarabschöpfungen sowie aus der Mehrwertsteuer bis zu 1 v. H. der Bemessungsgrundlage als eigene Mittel zur Finanzierung der Ausgaben des EG-Haushalts zugewiesen worden. Dieser von den nationalen Parlamenten ratifizierte Beschuß enthält den der Gemeinschaft vorgegebenen finanzverfassungsrechtlichen Rahmen. Alle Organe der Gemeinschaft haben sich, solange der Eigenmittelbeschuß nicht rechtswirksam geändert ist, an diesen Finanzrahmen zu halten. Die Bundesregierung wird deshalb Beschlüssen nicht zustimmen, die zu einer Überschreitung des geltenden Finanzrahmens führen können. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß der Ausgabenanstieg im EG-Haushalt, insbesondere im Agrarbereich, sich innerhalb der gegebenen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinschaft hält.

10. Welche Auswirkungen der Agrarfinanzen auf die übrigen Fonds im Haushalt der Europäischen Gemeinschaften prognostiziert die Bundesregierung und wie bewertet sie diese Entwicklung?

Im Entwurf des EG-Haushalts 1984 sind für die Agrargarantieausgaben 16,5 Mrd. ECU vorgesehen. Die entsprechenden Ansätze für die Strukturfonds belaufen sich auf insgesamt 3,225 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen). Für die Jahre ab 1985 wird die Möglich-

keit, die Mittel für die Strukturfonds weiter anzuheben, wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, den Anstieg der Agrargarantieausgaben so zu begrenzen, daß er deutlich unter dem Anstieg der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft gehalten werden kann.

Tabelle 1 (zu Frage 3)
Stand: Anfang November 1983

Entwicklung der Agrarausgaben der Europäischen Gemeinschaften im Zeitraum 1980 bis 1984 (in Mio ECU)

Jahr	verfügbare Mittel ³⁾					Verwendung der verfügbaren Mittel				
	insgesamt ⁴⁾	davon EAGFL, Abt.				insgesamt	davon EAGFL, Abt.			
		Garantie	v. H.	Ausrichtung	v. H.		Garantie	v. H.	Ausrichtung	v. H.
1980 ²⁾	12 079,7 (30 347,2) ¹⁾	11 505,2 (28 903,9)	95,2	533,0 (1 339,0)	4,4	11 815,0 (29 682,2)	11 315,2 (28 426,6)	95,8	479,4 (1 204,4)	4,1
1981 ²⁾	12 192,1 (30 811,9)	11 570,5 (29 241,0)	94,9	586,5 (1 482,1)	4,8	11 512,3 (29 093,9)	10 980,2 (27 749,2)	95,4	503,5 (1 272,4)	4,4
1982 ²⁾	14 480,7 (34 599,2)	13 578,8 (32 444,2)	93,8	861,1 (2 057,5)	5,9	12 990,9 (31 039,5)	12 405,6 (29 641,1)	95,5	565,5 (1 351,2)	4,4
durch- schnittliche Steigerung 1980 bis 1982 (in v. H.)	9,5	8,6		27,1		4,9	4,7		8,6	
1983 ⁵⁾	16 548,8 (40 142,6)	15 848,1 (38 442,9)	95,8	620,4 (1 504,9)	3,7
1984 ⁶⁾	17 274,7 (38 808,7)	16 542,9 (37 164,6)	95,8	615,9 (1 383,7)	3,6
durch- schnittliche Steigerung 1980 bis 1984 (in v. H.)	9,4	9,5		3,7						

¹⁾ (in Mio. DM)

²⁾ Zahlenangaben nach der Analyse der Rechnungsführung

³⁾ einschließlich Übertragungen und ggf. Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplänen

⁴⁾ Zahlungsermächtigungen

⁵⁾ Zahlenangaben nach Berichtigungs- und Nachtragshaushaltspunkt Nr. 2

⁶⁾ Zahlenangaben aus Entwurf des Gesamthaushaltspunkts 1984 der EG

Kurse 1 ECU 1980: 2,51225, 1981: 2,52720, 1982: 2,38922, 1983: 2,42571, 1984: 2,24656

Tabelle 2 (zu Frage 3)

Stand: Anfang November 1983

Ausgabenentwicklung in den wichtigsten Marktordnungsbereichen im Zeitraum 1982 bis 1984 (in Mio ECU)

	Milch	Ände- rung in v. H.	Marktordnungsbereiche									
			Getreide	Ände- rung in v. H.	Rindfleisch	Ände- rung in v. H.	Zucker	Ände- rung in v. H.	Obst und Gemüse	Ände- rung in v. H.	Ölsaaten	
1982 ¹⁾	3 327,7		1 874,8		1 158,6		1 241,8		914,3		720,7	
1983 ²⁾	4 708,3	+41,5	2 547,8	+35,9	1 474,3	+27,2	1 434,0	+15,5	1 085,2	+18,7	960,6	+33,3
1984 ³⁾	4 928,4	+ 4,7	2 641,8	+ 3,7	1 378,0	- 6,5	1 395,7	- 2,7	1 029,3	- 5,2	1 081,6	+12,6

¹⁾ tatsächliche Ausgaben lt. Analyse der Rechnungsführung 1982²⁾ Haushaltsansatz nach dem Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 2/1983³⁾ Haushaltsansatz lt. Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EG 1984

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333